



**Informationen für Vereine und deren Funktionäre**

## Fristen Wettspielbetrieb – Januar

- Bis 31.01. / 24:00 Uhr -> Neuanmeldungen für Mannschaften in der untersten Klasse, Abmeldungen von Mannschaften für die jeweils kommende Sommersaison, sowie Meldung der Mannschaften im NU-Liga-System.
- Bis 31.01. / 24:00 Uhr:
  - Altersklassenwechsel von Mannschaften für die Sommersaison
  - Wechsel der Mannschaftsstärke zwischen 6-er und 4-er Mannschaft
  - Wechsel des Spieltages zwischen DIE und WO
- Konkurrenzwechsel sowie Wechsel der Mannschaftsstärke und des Spieltages über das NU-Liga-System
  - 01.10. – 31.01. / 24:00 Uhr -> Antrag auf Wechsel der Spielberechtigung für die Sommersaison (Vereinswechsel) über das NU-Liga-System.  
-> Hierbei ist zu beachten, dass keine Freigabe mehr für Spielerinnen und Spieler erteilt werden muss. Diese wechseln demnach automatisch nach Beendigung der 1. Lizenzphase, sprich nach dem 31.01.

## Fristen Wettspielbetrieb – Februar

- **01.02. – 15.03. / 24:00 Uhr** -> Gegen eine Gebühr von 50,- € kann in begründeten Einzelfällen ein nachträglicher Wechsel der Spielberechtigung für die Sommersaison (Vereinswechsel) über das NU-Liga-System beantragt werden.  
-> Hierbei ist zu beachten, dass für nachträgliche Wechsel die Freigabe über das NU-Liga-System erteilt werden muss.
- **16.03. – 31.03. / 24:00 Uhr** -> Gegen eine Gebühr von 50,- € kann in begründeten Einzelfällen ein nachträglicher Wechsel der Spielberechtigung für die Sommersaison (Vereinswechsel) per E-Mail an das TVN-Sportbüro beantragt werden.

## Fristen Wettspielbetrieb – März

- 01.10. – 15.03. / 24:00 Uhr -> Antrag auf Erstausstellung einer Spielberechtigung für die Sommersaison über das NU-Liga-System.
- Bis 10.03. / 24:00 Uhr -> Neutralisation ausländischer Spieler (nicht EU-Land) für die Sommersaison, auf Antrag an die Geschäftsstelle des TVN.
- 01.03. – 15.03. / 24:00 Uhr -> Abgabe der namentlichen Mannschaftsmeldung für die Sommersaison über das NU-Liga-System.
- 16.03. – 31.03. / 24:00 Uhr -> Gegen eine Gebühr von 50,- € pro Spieler kann ein Antrag auf Erstausstellung einer Spielberechtigung für die Sommersaison über das NU-Liga-System beantragt werden.
- 16.03. – 31.03. / 24:00 Uhr -> Gegen eine Gebühr von 50,- € pro Spieler kann ein Spieler zu einer abgegebenen Mannschaftsmeldung nachgemeldet werden.

## Vorbereitung Sommersaison – April

Die Sportwarte informieren Ihre Mannschaftsführer über:

- alle Spieltermine und Nachspielregelungen
- Auf- und Abstiegsregelungen
- die richtige und rechtzeitige Eingabe der Spielberichte
- Änderungen in der Wettspielordnung, etc.

## Abwicklung der Medenspiele

- Führt der Mannschaftsführer eine Mannschaftsmappe mit allen nötigen Unterlagen? (Spielberichtsbögen, Meldelisten, etc.?)
- Ist eine aktuelle Wettspielordnung vorhanden?
- Gibt es eine Übersicht/Telefonliste der Ansprechpartner im Verband/Bezirk – Wettspielleiter und Sportwart?

## Fristen Wettspielbetrieb - Juni

- Bis zum 30.06. / 24:00 Uhr:
  - > Neuanmeldung von Mannschaften für die Wintersaison in der untersten Klasse
  - > Abmeldung von Mannschaften für die Wintersaison
  - > Meldungen der Mannschaften für die Wintersaison
  - > Altersklassenwechsel von Mannschaften für die Wintersaison
  - > Neueinstufungen von Mannschaften für die Wintersaison

Meldungen und Konkurrenzwechsel über das NU-Liga-System. Neueinstufungen ~~auf Antrag~~ an die jeweilige Geschäftsstelle/Wettspielleiter – Antrag auf offiziellem Vereinsbogen.  
(Bedingungen in den Durchführungsbestimmungen)

## Fristen Wettspielbetrieb - Oktober

- **Bis 10.10. / 24:00 Uhr -> Neutralisation ausländischer Spieler (nicht EU-Land) für die Wintersaison, auf Antrag an die Geschäftsstelle des TVN.**
- **01.10. - 15.10. / 24:00 Uhr -> Abgabe der namentlichen Mannschaftsmeldung für die Wintersaison über das NU-Liga-System.**
- **16.10. – 25.10. / 24:00 Uhr -> Gegen eine Gebühr von 50,- € pro Spieler, kann ein Spieler zu einer abgegebenen Mannschaftsmeldung nachgemeldet werden.**
- **Ab 01.10. / 00:00 Uhr -> Spielberechtigungen und Vereinswechsel können im NU-Liga-System für den nächsten Sommer vorgenommen werden.**

## Fristen Wettspielbetrieb - Dezember

- Bis zum 01.12. / 24:00 Uhr:  
-> Neueinstufungen von Mannschaften für die Sommersaison

**Neueinstufungen auf Antrag an die jeweilige Geschäftsstelle / Wettspielleiter – Antrag auf offiziellem Vereinsbogen (Bedingungen in den Durchführungsbestimmungen)**

## Das Wesentliche

Alles Wesentliche, wie z.B. die aktuelle Wettspielordnung, die DTB -Richtlinien für Leistungsklassen-Turniere, die Musterausschreibungen für LK-Turniere oder die Medenspiel-Ergebnisse etc. finden Sie auf unserer Homepage:

[www.tvn-tennis.de](http://www.tvn-tennis.de)

## Infos zur Generali LK 2.0

- Seit dem 27. Februar 2023, erfolgt das offizielle LK-Update nicht mehr am **Mittwoch**, sondern schon am **Montag**. Sowohl am **Dienstag** als auch am **Mittwoch** wird die LK jedoch in Bezug auf nachgemeldete Ergebnisse aktualisiert.
- LK-Stichtage für die namentliche Mannschaftsmeldung:  
-> Sommer: 1. Mittwoch im Februar  
-> Winter: 1. Mittwoch im September
- LK-Ersteinstufungen: Können jederzeit über das NU-Liga-System beantragt werden – Ersteinstufung normalerweise mit LK 24,0.
- LK-Umstufungen: Werden nur im Zeitraum der namentlichen Mannschaftsmeldungen vorgenommen. Antrag an die TVN-Geschäftsstelle.
- Motivationsaufschlag: Jeder Spieler bekommt pro Woche einen Wert von 0,025 auf seine LK hinzugerechnet (bis zu einem LK-Wert von 25,0).
- LK-Festschreibung: Die klassische LK-Festschreibung gibt es nicht mehr, allerdings wird der in diesem Zeitraum angesammelte Motivationsaufschlag nach einer Spielpause von mindestens 12 Monaten automatisch um 50% reduziert.



**Tennis-Verband Niederrhein e.V.**

**Hafenstr. 10**

**45356 Essen**

**Tel.: 0201/269981-10**

**info@tvn-tennis.de**

**www.tvn-tennis.de**